
Versicherung für Verein Versicherungsschein

| | | |
|------------------------|----------------|---|
| Versicherungssch.-Nr.: | HV.DSC.6623750 | T |
| Vermittler-Nr.: | HV00000000488 | F |
| Vermittler: | . | E |

Allgemeine Angaben

| | |
|---------------------|--|
| Versicherungsnehmer | Interessensgemeinschaft Popelkaring Popelkaring 88 A-8045 GRAZ-ANDRITZ |
|---------------------|--|

Eine Auflistung der evtl. weiteren Mitversicherungsnehmer entnehmen Sie bitte den Besonderen Deckungsvereinbarungen.

| | |
|----------------------------|-------------------------|
| Versicherungsschein-Nummer | HV.DSC.6623750 |
| Beginn der Versicherung | 7. Februar 2018, 12 Uhr |
| Ablauf der Versicherung | 1. März 2021, 12 Uhr |
| Nächste Fälligkeit | 1. März 2018 |

Versicherte Risiken

Modul Vermögensschaden-Haftpflicht

Weitere Informationen

Selbständigkeit der Verträge: Bei den im Versicherungsschein abgeschlossenen Modulen handelt es sich um jeweils rechtlich selbständige Verträge. Sie können einzeln abgeschlossen, geändert oder gekündigt werden, ohne dass die übrigen Vereinbarungen hiervon berührt werden.

Modul Vermögensschaden-Haftpflicht

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Versichertes Risiko | Vermögensschaden-Haftpflicht |
| Versicherte Tätigkeiten | Verein |
| Vereinbarte Versicherungssumme | € 100.000,00 für Vermögensschäden |
| Jahreshöchstleistung | 2-fach maximiert je Versicherungsjahr |
| Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall | € 100,00 |

| Beitragsberechnung | Umsatz | Beitragsatz | Mindestbeitrag | Nettobeitrag |
|-----------------------------------|--------------|-------------|----------------|-----------------|
| Umsatz weltweit (ohne USA/Kanada) | € 100.000,00 | 0,580 ‰ | € 265,00 | € 265,00 |
| Gesamt | | | | € 265,00 |

| Deckungserweiterungen | Nettobeitrag |
|---|-----------------|
| Sondernachlass | € -53,00 |
| Gesamt Deckungserweiterungen | € -53,00 |
| Laufzeitnachlass 10% | € -21,20 |
| Gesamtnettobeitrag Vermögensschadenhaftpflicht | € 190,80 |

Entschädigungsgrenzen

| | |
|---|--------------|
| Beschädigung oder Zerstörung der Website | € 100.000,00 |
| Vertrauensschäden | € 100.000,00 |
| Eigenschaden bei Verlust von Dokumenten | € 100.000,00 |
| Kosten bei Reputationsschäden | € 100.000,00 |
| Vertragsstrafe wegen der Verletzung von Geheimhaltungspflichten | € 25.000,00 |
| Kosten strafrechtlicher Verteidigung | € 100.000,00 |

Versicherungsumfang

| | |
|--------------------------|---|
| Versicherungsbedingungen | Professions by Hiscox Bedingungen 04/2015 für Österreich, Allgemeine Regelungen Bedingungen 04/2015 für Österreich |
|--------------------------|---|

Besondere Deckungsvereinbarungen für dieses Modul

Modul VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHT

Seite 2 von 2

ENTSCHÄDIGUNGSGRENZEN

Diesem Versicherungsvertrag liegen folgende Entschädigungsgrenzen für die folgenden Eigenschadenkomponenten innerhalb der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zu Grunde:
Entschädigungsgrenze für Vertragsstrafe wegen der Verletzung von Geheimhaltungspflichten - € 25.000
Entschädigungsgrenze für Eigenschaden bei Verlust von Dokumenten - € 100.000
Entschädigungsgrenze für Kosten bei Reputationsschäden - € 100.000
Entschädigungsgrenze für Vertrauensschäden - € 100.000
Entschädigungsgrenze für Beschädigung oder Zerstörung der Website - € 100.000
Entschädigungsgrenze für Kosten strafrechtlicher Verteidigung - € 100.000

KLAUSEL - VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHT- UND D&O-VERSICHERUNG SOWIE BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Abschnitte A I.1., A I.3. der Bedingungen Professions by Hiscox, Bedingungen 04/2015 für Österreich und Abschnitt B. I. der vereinbarten Versicherungsbedingungen Professions by Hiscox, Bedingungen 04/2015 für Österreich und Betriebs-Haftpflicht by Hiscox, Bedingungen 04/2015 für Österreich werden gestrichen und wie folgt ersetzt:

1. Vermögensschaden-Haftpflicht- und D&O-Versicherung

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen Versicherungsschutz für versicherte Tätigkeiten, wenn sie von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für Vermögensschäden verantwortlich gemacht werden (Drittsschaden). Versicherungsschutz besteht auch für Vermögensschäden, die dem Versicherungsnehmer durch die mitversicherten Personen entstehen (Eigenschaden). Mitversichert sind auch Ansprüche wegen der Verletzung von § 10 b Abs. 4 Satz 2 und 3 EStG, § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 KStG, § 9 Ziffer 5 Satz 5 und 6 GewStG sowie § 69 Abgabenordnung. Die dem Versicherungsvertrag zu Grunde liegenden Risikoausschlüsse bleiben hiervon unberührt.

2. Mitversicherte Personen

Mitversicherte Personen sind die Mitglieder der geschäftsführenden Organe sowie die Mitarbeiter des Versicherungsnehmers. Der Risikoausschluss Abschnitt A II.5., 1. Spiegelstrich der vereinbarten Versicherungsbedingungen Professions by Hiscox, Bedingungen 04/2015 für Österreich sowie Abschnitt A II. 1.13., 1. Spiegelstrich der Betriebs-Haftpflicht by Hiscox, Bedingungen 04/2015 für Österreich finden keine Anwendung für Ansprüche des Versicherungsnehmers gegen die mitversicherten Personen.

3. Versicherte Tätigkeiten

Versicherungsschutz besteht für Tätigkeiten, die den in der Satzung niedergelegten Vereinszwecken dienen.

4. Vermögensschäden

Vermögensschäden sind Schäden, die weder Personenschäden (Tötung, Verletzung des Körpers oder Schädigung der Gesundheit von Menschen) noch Sachschäden (Beschädigung, Verderben, Vernichtung oder Abhandenkommen von Sachen, insbesondere von Geld und geldwerten Zeichen, Inhaberpapieren oder blanko indossierten Orderpapieren) sind, noch sich aus solchen Schäden herleiten.

Als Vermögensschäden gelten auch der Verlust, die Veränderung oder die Blockade elektronischer

Daten im Wege der elektronischen Datenverarbeitung.

5. Risikoausschlüsse

In Ergänzung von Abschnitt A II. der vereinbarten Versicherungsbedingungen Professions by Hiscox, Bedingungen 04/2015 für Österreich und Betriebshaftpflicht by Hiscox, Bedingungen 04/2015 für Österreich wird kein Versicherungsschutz gewährt für:

1. Ansprüche wegen der Errichtung, des Betriebens oder der Abwicklung von Versorgungs- und Unterstützungskassen für Fälle der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit;
2. Ansprüche wegen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Berufssport.

Besondere Deckungsvereinbarungen für alle Module

KÜNDIGUNGSFRIST SONDERVEREINBARUNG ALT&WALCH

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der jeweils laufenden Versicherungsperiode.

Übersicht

| Versicherte Risiken | Versicherungs- summe | Nettobeitrag | Versicherungs- steuer | Bruttobeitrag |
|----------------------------------|-------------------------|-----------------|--------------------------|-----------------|
| Vermögensschaden- Haftpflicht | € 100.000,00 | € 190,80 | € 20,99 | € 211,79 |
| Gesamt | | € 190,80 | € 20,99 | € 211,79 |

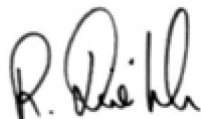
Schadenmeldung an: HISCOX, Arnulfstraße 31, 80636 München
 T +49 (0)89 545801 300, F +49 (0)89 545801 399

Gezeichnet:

Hiscox Europe Underwriting Limited
 Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland
 Arnulfstraße 31, 80636 München

in Vollmacht für

HISCOX Insurance Company Ltd.
 Niederlassung für die BRD
 Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich



Sie werden betreut von:

VERSICHERUNGSBERATER

ALT & WALCH KG

VERSICHERUNGSMAKLER

Roseggergasse 8, 8570-Voitsberg
 office@alt-walch.at

HINWEIS

Der Gesetzgeber verpflichtet uns, Sie über die nachstehenden gesetzlichen Kündigungsrechte in besonderen Fällen zu informieren. Wir möchten Sie jedoch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass selbstverständlich die in Ihrem Bedingungswerk vereinbarten Kündigungsrechte weiterhin bestehen.
BELEHRUNG IM FALLE EINER PRÄMIENERHÖHUNG AUFGRUND GEFAHRERHÖHUNG ODER ANPASSUNGSKLAUSEL

1. Im Falle einer Prämienenerhöhung infolge einer Gefahrerhöhung um mehr als 10 % oder bei Ausschluss der Absicherung der höheren Gefahr unsererseits, können Sie den Vertrag gemäß §25 VVG innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

2. Erhöht sich die Prämie aufgrund einer Anpassungsklausel, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, sind Sie gemäß §40 VVG berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, zu kündigen. Das Gleiche gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes aufgrund einer Anpassungsklausel vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend herabgesetzt wird.

Datum: 20. Februar 2018
Versicherungsschein-Nr.: HV.DSC.6623750
Vermittler-Nr.: HV00000000488
Vermittler: .

